
Time for Prints – Modellvertrag

Zwischen dem Fotografen

Herrn: **Christian Großmann**
Geboren am/in: 06.Juni 1977 in Zeulenroda
Wohnhaft in: August-Bebel-Straße 24
07950 Triebes

(nachfolgend „Fotograf“ genannt)

und

Herrn/Frau: _____
Künstlername: _____
Geboren am/in: _____
Wohnhaft in: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

(nachfolgend „Modell“ genannt)

wird folgende unwiderrufliche Vereinbarung über die Nutzung von Fotografien getroffen:

1. Das Modell ist darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen eine so genannte Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist und erklärt sich hiermit unwiderruflich mit einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen, auch für Werbezwecke jeder Art, Datenträger und sonstige Speichermedien, einverstanden. Durch diesen Vertrag werden die Urheber- und Nutzungsrechte andem Bild vollständig und unwiderruflich an den Fotografen übertragen. Darin enthalten sind auch die uneingeschränkte, freie künstlerische Gestaltung sowie die Bearbeitung und Änderungen an den mit dem Fotografen erzeugten Bildmaterialien und ihre Nutzung. Einschränkungen sind unter „Sonstige Vereinbarungen" (Abs. 5.) ausgeführt.
2. Gegenstand des Vertrages sind Foto-Aufnahmen in den Bereichen Porträt, Fashion, Erotik bzw. Vollakt, Street, _____
3. Vereinbart sind Shooting nach gegenseitiger Absprache (beginnend) am _____ Dauer ca. _____ Stunde(n)/Tage. (siehe auch Absatz 6.)

4. Abgeltungsvereinbarungen (sog. Time For Print) :

- Die Abgeltung des Fotografen gegenüber dem Modell erfolgt ausschließlich in Form von (digitalen) Bildern.
- Der Fotograf verpflichtet sich, dem Modell kostenlos 1 – 2 gute Abzüge an oben genannte Adresse zuzuschicken oder auszuhändigen und / oder eine CD-Rom mit den gelungenen Bildern als .jpg Daten.

5. Sonstige Vereinbarungen:

- a. Der Fotograf behält in jedem Fall das Recht, eine eigene Auswahl von Bildern zu eigenen Werbezwecken (z.B. eigene Website) oder künstlerischen Ausstellungen (auch künstlerische Internetgalerien), künstlerischen Publikationen und Wettbewerben öffentlich zugänglich zu machen.
- b. Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Modell keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster).
- c. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren. (Art. 24 §1 URG)
- d. Das Modell darf diese Aufnahmen zur Eigenwerbung, auf eigenen Websites, in künstlerischen Fotoforen und ihrer Mappe verwenden.
- e. Bei Veröffentlichung von Bildern aus diesem Vertrag seitens des Modells ist immer der Name des Fotografen mit anzugeben.
- f. Wenn das Modell eine eigene Homepage unterhält, auf denen Bilder des Fotografen erscheinen, sichert das Modell dem Fotografen zur Einsicht jederzeit freien Zutritt zum Memberbereich zu.
- g. Eine gewerbliche Nutzung wird ohne Einschränkungen erlaubt.
- h.

6. Gültigkeitsdauer der Vertragsvereinbarungen:

Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung beider Vertragspartner. Er gilt mit der Unterzeichnung auch für alle ggf. nachfolgenden, mündlich vereinbarten (Nach-) Shootings der beiden Vertragspartner im selben Sinne, soweit er nicht auf Wunsch eines der beiden Vertragspartner durch einen anderen Vertrag für ein darin näher bezeichnetes Shooting ersetzt wird.

7. Salvatoresche Klausel:

Sollte eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Ort, Datum / Unterschrift des Fotografen

Ort, Datum / Unterschrift des Modells

ggf. Ort, Datum / Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten